

**Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendrates der Stadt Haßfurt
(1. Änderungssatzung)**

§ 1

§ 9 der Satzung des Jugendrates der Stadt Haßfurt wird wie folgt geändert:


§ 9 Entschädigung

- (1) Die Jugendratsmitglieder erhalten pro Kalenderjahr ein Sitzungsgeld von je 10,00 Euro für die Teilnahme an bis zu vier Sitzungen des Jugendrats
- (2) Der Vorsitzende des Jugendrats erhält pro Kalenderjahr ein Sitzungsgeld von je 15,00 € für die Teilnahme an bis zu acht Sitzungen des Jugendrats oder Besprechungsterminen mit dem Stadtrat, den Jugendbeauftragten oder der Verwaltung.

§ 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Haßfurt, 20.03.2025
Stadt Haßfurt


Günther Werner
Erster Bürgermeister

